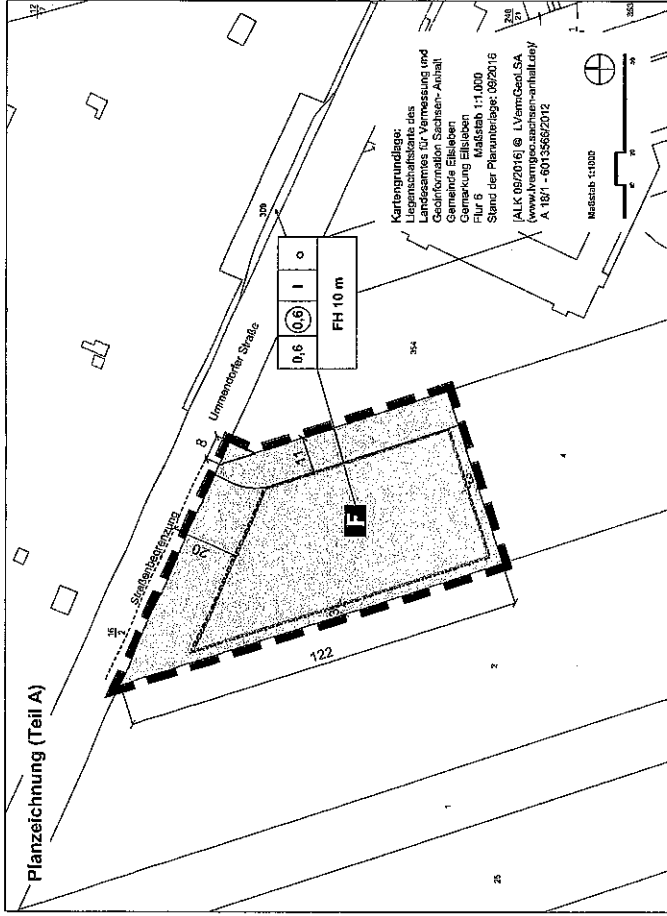


I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)	
1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH 10 m	Fußhörschallleistungspegel
Abs. 2 der textlichen Festsetzungen	
2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	
	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauVO)
o	offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauVO)
3. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)	
	Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) Zweckbestimmung: Feuerwehr
4. Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
	Flächen für den Straßenverkehr
5. sonstige Planzonen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG)

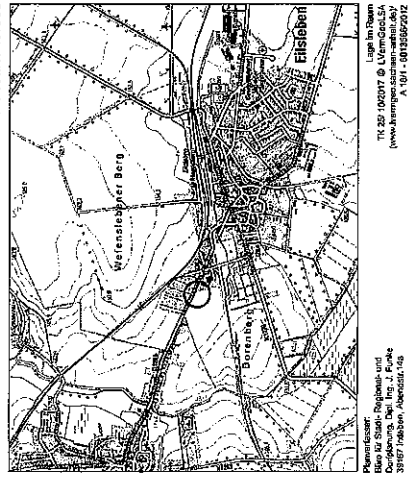
(1) Die Gemeindebeständliche Feuerwehr dient der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses der Verbandsgemeinde Obere Aller, zulässig sind Anlagen und Einrichtungen, die den Aufgaben der Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 3 der Feuerwehrgesetz des Landes Niedersachsen dienen, einschließlich der Außenbeleuchtung der Gemeindefeuerwehr Obere Aller, einschließlich der Außenbeleuchtung der Versammlungsräume sowie der Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen.

(2) Die zulässigen Firsthöhenangaben beziehen sich auf die mittlere Oberkante der an das Baugrundstück angrenzenden Straße, gemessen an der Begrenzungslinie zum Baugrundstück



Bauleitplanung der Gemeinde Ellsieben
Bebauungsplan "Ummendorfer Straße 1,
Neubau Feuerwehrgerätehaus"

Maßstab: 1:1000



Satzung der Gemeinde Ellleben über den Bebauungsplan "Umnendorfer Straße 1, Neubau Feuerwehrgerätehaus" Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3654) wird nach Anhörung der Beteiligten beschlossen, dass die Satzung über den Bebauungsplan "Umnendorfer Straße 1, Neubau Feuerwehrgerätehaus", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:	Ellleben, den Der Bürgermeister	Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. vom Gemeinderat der Gemeinde Ellleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2017 bekanntgemacht am 03.07.2017 Ellleben, den Der Bürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde beschlossen. vom Rat, 65. Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. J. Fritze, Alandstr. 14a, 39167 Irdenen Irdenen, den Planverfasser	Der Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen. vom Gemeinderat der Gemeinde Ellleben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 27.09.2018 Ellleben, den Der Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgetreten. vom 15.10.2018 bis 18.11.2018 gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 04.10.2018 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Ellleben, den Der Bürgermeister	Der Bebauungsplan als Satzung beschlossen. vom Gemeinderat der Gemeinde Ellleben gemäß § 10 BauGB am Ellleben, den Der Bürgermeister	Die Satzung wird hiermit ausgetrennt. am Ellleben, den Der Bürgermeister	Inkrafttreten Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Entnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Ellleben, den Der Bürgermeister	